

Geschäftsbedingungen der DOPPELKOPP GmbH

1. Auftragserteilung

Eine Auftragserteilung erfolgt schriftlich durch den Mieter. Aufträge die spätestens 7 Arbeitstage vor dem Auslieferungstermin eingehen, werden schriftlich per Rechnung bestätigt.

2. Gegenstand der Vermietung

Mietgegenstände sind die in der Auftragsbestätigung, Angebot oder Lieferschein angegebenen Möbel, Messestände, Standbauelemente und Extraausstattungen.

3. Gebrauchsüberlassung

Der Mieter verpflichtet sich, die ihm überlassenen Gegenstände sorgfältig zu behandeln. Mit dem Empfang der Mietgegenstände bestätigt der Mieter, dass der Mietgegenstand mängelfrei ist, es sei denn, er erhebt unverzüglich gegenüber der Vermieterin einen schriftlichen Einwand auf dem Lieferschein bzw. der Auftragsbestätigung im Beisein des ausliefernden Mitarbeiter der Doppelkopp GmbH. Der Mieter muss der Vermieterin die Gelegenheit geben, bei Bedarf einen Austausch des Mietgegenstandes durchführen zu können.

4. Mietpreise

Die Miete wird nach Dauer der Benutzung bzw. der Ausstellung oder der Veranstaltung zuzüglich MwSt. berechnet. Ausschlaggebend ist der im Angebot bzw. Bestellformular angegebene Preis. Bei Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird der Verlängerungszeitraum anteilig zuzüglich MwSt. nachberechnet.

5. Mietdauer

Der Mietgegenstand wird für die Dauer der Veranstaltung/Messe, bzw. für die in Auftragsbestätigung, Angebot oder Lieferschein angegebene Mietdauer zur Verfügung gestellt. Die der Vermieterin durch eine unangemeldete Verlängerung entstehenden Kosten (z.B. dadurch dass anschließende Mietverträge durch die verspätete Rückgabe nicht oder nur verspätet erfüllt werden können), trägt der dafür verantwortliche Mieter. Es sei denn, einer Verlängerung der Mietdauer wurde schriftlich von der Vermieterin stattgegeben.

6. Fälligkeit des Mietpreises

Der Mietpreis ist vor Ausgabe bzw. Anlieferung der Mietgegenstände ohne Abzüge fällig oder durch Überweisung spesenfrei zu bezahlen. Der Vermieterin ist es freigestellt bei kurzfristigen Bestellungen von weniger als 7 Arbeitstagen, den Mietpreis sofort bei Anlieferung einzufordern. Die Vermieterin behält sich vor, die Auslieferung im Fall der nicht fristgerechten Zahlung des Mietpreises bis zur Zahlung zu verweigern.

7. Lieferung

Die Doppelkopp GmbH als Vermieterin liefert zum vereinbarten Termin zum Einsatzort. Sollten keine genauen Terminangaben bestehen, wird

rechtzeitig vor Messe- oder Veranstaltungsbeginn vom Vermieter angeliefert. Die Vermieterin behält sich im Falle unvorhersehbarer Ereignisse vor, dem Mieter anstelle der bestellten Mietstücke gleichwertige oder bessere Ersatzstücke zu liefern.

8. Aufbau

Alle Messestände bzw. Standbauelemente verstehen sich inkl. dem erforderlichen Auf- und Abbau. Dabei ist es der Vermieterin freigestellt aus technischen bzw. baulichen Gründen vom Plan abweichende Änderungen durchzuführen.

9. Transportkosten

Die Transportkosten sind nur dann im Mietpreis enthalten, wenn die Auslieferung an einen von der Vermieterin regelmäßig belieferten Messeplatz erfolgt. Bei Lieferung zu anderen Orten werden die im Angebot aufgeführten Transportkosten berechnet.

10. Rücktritt

Der Rücktritt von einem erteilten Auftrag ist bis zu 8 Tage vor dem Auslieferungstermin möglich, ohne dass dem Mieter hierdurch Kosten entstehen. Bei Rücktritt zu einem späteren Termin ist der volle Mietpreis zu entrichten, wenn eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist.

11. Eigentumsverhältnisse und Haftung

Der Verlust der gemieteten Gegenstände sowie deren Beschädigung sind der Vermieterin unverzüglich nach Schadenseintritt mitzuteilen. Für in Verlust geratene Mietgegenstände haftet der Mieter in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Für Beschädigungen hat er den Reparaturaufwand bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu ersetzen.

12. Geltung der Geschäftsbedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Doppelkopp GmbH erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden sind nur rechtswirksam wenn die Doppelkopp GmbH diese schriftlich bestätigt.